



Störung bei der TI: Was Praxen tun können

Ein Konfigurationsfehler in der zentralen Telematikinfrastruktur (TI) hat dazu geführt, dass in vielen Praxen seit der letzten Woche der Verbindungsaufbau zur TI nicht funktioniert und das Versichertenstammdatenmanagement eingeschränkt oder nicht mehr möglich ist.

Betroffen von der Störung sind die Konnektoren:

- Secunet
- RISE
- T-Systems
- ein kleiner Anteil der CGM-Konnektoren

Wie sich die Störung genau auswirkt, hängt von der individuellen Konfiguration der Praxis-TI ab. So melden zum Beispiel Praxen, dass das Karteneinlesen gar nicht möglich sei und auch kein Prüfnachweis erstellt werde. Andere Praxen könnten zumindest auf die Bestandsnetze zugreifen.

Dringend Termin mit IT-Dienstleister vereinbaren

Laut gematik ist eine zentrale Behebung der Störung nicht möglich. Das Problem lässt sich nur lösen, indem die aktuelle Vertrauensliste (TSL) der TI in den Konnektor geladen wird. Praxen, die von der Störung betroffen sind, sollten dafür **umgehend ihren IT-Dienstleister kontaktieren**. Die einzuspielende Datei findet der IT-Dienstleister [hier](#). Gegebenenfalls kann der Dienstleister den Konnektor per Remote-Zugriff aktualisieren und muss somit nicht in die Praxis kommen. Das ist vom Konnektor abhängig und sollte mit dem Dienstleister abgeklärt werden.

Wichtig: Wenn Praxen die TI für die Übersendung der Quartalsabrechnung nutzen, wird auch das nicht möglich sein. Der Termin sollte deshalb vor dem Quartalswechsel stattfinden. Praxen, die ihren TI-Zugang in den letzten Tagen nicht genutzt haben, sollten dringend prüfen, ob sie von der Störung betroffen sind und gegebenenfalls die nötigen Schritte einleiten.

Aktuelle Informationen zum Lagebild der Störung stellt die gematik auf ihrem [Fachportal](#) zur Verfügung.

Kein finanzieller Schaden für die Praxen

Praxen müssen aufgrund der Störung keinen finanziellen Schaden fürchten. Auch wird es keine Sanktionen geben, wenn Praxen auf Grund der Störung derzeit kein Versichertenstammdatenmanagement durchführen können. Das hat die gematik in Abstimmung mit dem Bundesgesundheitsministerium **klargestellt**. Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung setzt sich derzeit auch dafür ein**, dass die Rechnung des IT-Dienstleisters nicht von den Praxen beglichen werden muss.

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.